

Die Haus- und Schulordnung soll das Zusammenleben innerhalb der Schule regeln und die Rechte jeder einzelnen Person dieser Gemeinschaft schützen.

I. Schulgebäude

1. Abgrenzung des Schulgeländes

Das Schulgelände umfasst den ganzen Bereich des Pausenhofs, der durch die beiden Turnhallen und das Hauptgebäude begrenzt ist.

2. Verhalten auf dem Schulgelände

- a) Die Anlagen des Schulgeländes dürfen nicht beschädigt oder beschmutzt werden.
- b) Das Mitführen von Fahrzeugen und Fahren im Schulgebäude und innerhalb des Schulgeländes ist verboten.
- c) Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis nicht gestattet.
- d) Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- e) Das Rauchen (Zigarette, E-Zigarette o.Ä.) sowie das Mitführen und Konsumieren von alkoholischen Getränken, sogenannten Energydrinks und Drogen jeglicher Art ist auf dem Schulgelände verboten.
- f) Das Werfen von Schneebällen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

II. Unterrichtszeiten und Verhalten im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände

1. Unterrichtszeiten:

VORMITTAG	NACHMITTAG
7.45 Uhr – 8.30 Uhr	14.00 Uhr – 14.45 Uhr
8.30 Uhr – 9.15 Uhr	14.50 Uhr – 15.35 Uhr
9.20 Uhr – 10.05 Uhr	15.40 Uhr – 16.25 Uhr
10.30 Uhr – 11.15 Uhr	
11.20 Uhr – 12.05 Uhr	
12.10 Uhr – 12.55 Uhr	

2. Allgemeines

- a) Die Anweisungen der Schulleitung, des Kollegiums und der Hausmeister müssen befolgt werden.
- b) Nach dem Läuten müssen die Schüler/innen in den Klassenzimmern sein und ihren Platz eingenommen haben (Ausnahme: Fachräume).
- c) Wenn eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, meldet der/die Klassensprecher/in dies auf dem Sekretariat.
- d) Aus den Fenstern dürfen keine Gegenstände geworfen werden.
- e) Bei Sachbeschädigungen haftet der/die Schadensverursacher/in oder ggf. die Eltern
- f) Für verlorene oder entwendete Gegenstände haftet die Schule nicht.

g) Für die Schülerschaft gilt: Mit dem Betreten des Schulgeländes ist die Benutzung privater Handys sowie sonstiger elektronischer Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte verboten (Ausnahme: Notfälle). Das durch die Schule bereitgestellte iPad darf nur für schulische Belange genutzt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird das entsprechende Gerät abgenommen und erst nach Unterrichtsschluss des/der Betroffenen wieder ausgegeben. Bei schwerem oder mehrmaligem Verstoß wird das Fehlverhalten des Schülers / der Schülerin mit pädagogischen Maßnahmen oder nach §90 Schulgesetz (SchG) geahndet.

3. Klassenzimmer

- a) Jede/r Schüler/in soll sich für die Gestaltung und die Sauberkeit seines Klassenzimmers verantwortlich fühlen. In jeder Klasse werden pro Woche zwei Klassenordner bestellt und im Tagebuch namentlich vermerkt.
- b) Nach Beendigung des Unterrichts schließen die Schüler/-innen die Fenster, stellen die Stühle hoch und kehren. Die Räume müssen regelmäßig gelüftet werden.

4. Pausenordnung

- a) Die Klassen halten sich während der großen Pausen auf dem Pausenhof auf. Nur bei schlechter Witterung ist der Aufenthalt in den Eingangsbereichen erlaubt. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung immer im Einzelfall.
- b) Die Lehrkraft verlässt grundsätzlich bei Beginn der großen Pause als letztes das Klassenzimmer. Die Räume werden immer abgeschlossen.
- c) Während der Mittagspause ist der Aufenthalt nur in dem dafür vorgesehenen Raum E1 sowie in den ausgewiesenen Sitzbereichen in den Fluren und im kleinen Treppenhaus erlaubt.

5. Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus zwingenden Gründen beantragt werden. Die Beantragung erfolgt grundsätzlich so früh wie möglich vor dem angestrebten Termin in schriftlicher Form an den/die Klassenlehrer/in bzw. bei mehr als zwei Tagen grundsätzlich an die Schulleitung. Eine Beurlaubung direkt vor den Ferien zur individuellen Feriengestaltung kann nicht genehmigt werden.

III. Verstöße gegen die Haus- und Schulordnung

Die Aufsicht führende bzw. betroffene Lehrkraft entscheidet über die zu treffenden Maßnahmen. In besonderen Fällen und bei Wiederholungsverstößen wird nach Rücksprache mit dem/der Klassenlehrer/in die Schulleitung informiert.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden in besonderen Fällen unter Angabe der Strafe in die Schülerakte eingetragen. Derartige Vermerke wirken sich auf die Beurteilung des Verhaltens im Zeugnis aus.

IV. Inkrafttreten

Diese Haus- und Schulordnung tritt nach Beratung der Gesamtlehrerkonferenz am 07.05.2024 und Beschluss der Schulkonferenz am 10.06.2024 in Kraft.

C. Zöbisch
Realschulrektorin